

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	08.01.2025	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	14.01.2025	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	16.01.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Konversion in Bielefeld – Zwischennutzung der ehem. Rochdale Kaserne in 2024**

**Betroffene Produktgruppe**

110901

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Keine

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Keine

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Rat der Stadt Bielefeld, 07.04.2022, Drucks. Nr. 3766 / 2020-2025 (Übergangsnutzungen auf dem Gelände der ehemaligen Rochdale-Kaserne)

Stadtentwicklungsausschuss, 14.06.2022, Drucks. Nr. 4065 / 2020-2025 (Transurban als kulturelle Zwischennutzung der Rochdale Kaserne)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 07.06.2023, Drucks. Nr. 5284 / 2020-2025/ (Zwischennutzungskonzept für die ehemaligen Rochdale Kaserne)

**Sachverhalt:**

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hatte am 07.06.2023 das Zwischennutzungskonzept für die ehemalige Rochdale Kaserne an der Oldentruper Straße 65 zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die bundeseigene Liegenschaft in den Sommermonaten für die Allgemeinheit zu öffnen und sportliche sowie kulturelle Angebote zu ermöglichen.

Bereits im Sommer 2022 hatte mit der „Transurban Residency“ ein erstes kulturelles Veranstaltungsprogramm stattgefunden. Im Nachgang hatte sich eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel gebildet, die Zwischennutzung des Kasernenareals in den Folgejahren fortzuführen. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind

- die Eigentümerin Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA),
- das Bauamt,
- das Kulturamt,
- das Sportamt,
- das Büro für Sozialplanung sowie
- die Nachbarschaftsinitiative Rochdale (NaRo).

Für die Öffnung des Areals unter dem Titel „Freiraum Rochdale“ wurden Teilflächen des Kasernenareals durch die Stadt angemietet, die anteiligen Wachdienstkosten übernommen, die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Fläche beauftragt, eine rudimentäre Versorgung mit Wasser und mobilen Toiletten organisiert sowie eine externe Prozess- und Veranstaltungsbegleitung (Synergize) beauftragt. Die allgemeinen Öffnungszeiten waren in der Zeit von Mai bis Oktober, montags bis freitags von 15-20 Uhr sowie samstags von 10-15 Uhr.

Von Seiten des Sportamtes sowie des Vereins TSVE wurden eine Beachvolleyballanlage, mehrere 3x3 Basketballcourts sowie ein „Pumptrack“ zur freien Verfügung bereitgestellt. Das Kulturamt schuf Strukturen für kulturelle Veranstalter und vernetzte in die Stadt. Zahlreiche kulturelle und sportliche Veranstaltungen wurden auf dem Gelände realisiert, sowohl wöchentlich wiederkehrende Aktivitäten als auch Einzelevents (siehe Anlage 1 „Die Saison 2024 im Freiraum Rochdale“). Insgesamt haben in der Zeit von Mai bis Oktober geschätzte 4.000 Personen den „Freiraum Rochdale“ besucht.

Die meisten Veranstaltungen und Angebote haben auf den Freiflächen des Kasernenareals stattgefunden. Eine Nutzung der Gebäude, wie das der ehemaligen Kantine, war nur in Einzelfällen und mit Einschränkungen möglich. Neben den offenen baulichen und rechtlichen Fragen, fehlt es für eine dauerhafte Gebäudenutzung vor allem an einem Anschluss an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsnetze. Die ehemaligen privaten Arealnetze sind marode und außer Betrieb genommen worden, sodass für zukünftige Nutzungen zunächst neue Erschließungsanlagen mit angemessener Dimensionierung gebaut werden müssen.

Um in einen fachlichen Austausch mit anderen Akteuren über die vielfältigen technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen der Zwischennutzung zu kommen, ist das Bauamt dem bundesweiten „Netzwerk Zwischennutzungen“ beigetreten ([www.netzwerkzwischenutzung.de](http://www.netzwerkzwischenutzung.de)).

Für das kommende Jahr ist eine erneute Öffnung und Bespielung des Kasernenareals ab dem Frühjahr 2025 vorgesehen. Ggf. müssen neue Rahmenbedingungen beachtet werden, da die Liegenschaft, wie nach der aktuellen Einigung zwischen der Stadt Bielefeld und der BlmA vorgesehen (vgl. Drucksache 8639/ 2020-2025), ab Mitte des kommenden Jahres in das städtische Eigentum übergehen soll.

Aktuelle Informationen werden über die städtische Internetseite [www.bielefeld.de/freiraum-rochdale](http://www.bielefeld.de/freiraum-rochdale) veröffentlicht.

Oberbürgermeister

Bielefeld, den

Clausen